

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

PERKADOX GB-50X

Version 2

Überarbeitet am 04.09.2018

Druckdatum 05.09.2018

CH / DE

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : PERKADOX GB-50X

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Bestimmte Verwendung(en): Härter

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Akzo Nobel Functional Chemicals B.V.
Velperweg 76
NL 6824 BM Arnhem
Niederlande

Telefon : +31263664433
Telefax : +31263665830
Email-Adresse : RegulatoryAffairs@akzonobel.com

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer : 24 hours:+31 57 06 79211, CHEMTREC-USA:1-800-424-9300, CANUTEC-CANADA:1-613-996-6666,
化学事故应急咨询电话：国家化学事故应急响应中心 +86 532 8388 9090

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Organische Peroxide, D, H242
Augenreizung, 2, H319
Sensibilisierung durch Hautkontakt, 1, H317
Akute aquatische Toxizität, 1, H400
Chronische aquatische Toxizität, 1, H410

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Piktogramm

:



Signalwort

: Gefahr

Gefahrenhinweise

: H242
H317Erwärmung kann Brand verursachen.
Kann allergische Hautreaktionen
verursachen.H319
H410Verursacht schwere Augenreizung.
Sehr giftig für Wasserorganismen, mit
langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

: **Prävention:**

P210

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken,
offenen Flammen und anderen
Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

P234

Nur in Originalverpackung
aufbewahren.

P261

Einatmen von Staub oder Rauch
vermeiden.

P273

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280

Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/
Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.**Reaktion:**

P370 + P378

Bei Brand: Sprühwasser,
alkoholbeständigen Schaum,
Löschpulver oder Kohlendioxid zum
Löschen verwenden.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Dibenzoyl peroxide

94-36-0

2.3 Sonstige Gefahren

Staubexplosionsgefahr.

Keine weiteren Daten sind verfügbar.

Ermittlung der PBT- und
vPvB-Eigenschaften: Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in
Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als
persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr
persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

PERKADOX GB-50X

Version 2

Überarbeitet am 04.09.2018

Druckdatum 05.09.2018

CH / DE

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.2 Gemische

Reiner Stoff/reines Gemisch : Gemisch

Gefährlicher Stoff

Chemische Bezeichnung	PBT vPvB OEL	CAS-Nr. EG-Nr. REACH Nr.	Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)	Konzentration [%]
Ethylene glycol dibenzoate		94-49-5 202-338-6 01-2120759933-41	Aquatic Chronic 2; H411	47 - 51
Dibenzoyl peroxide		94-36-0 202-327-6 01-2119511472-50	Org. Perox. B; H241 Eye Irrit. 2; H319 Skin Sens. 1; H317 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410	48 - 52

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59).

Status : Nicht anwendbar

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise : Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.
Arzt konsultieren.
Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.
- Nach Einatmen : An die frische Luft bringen.
Betroffenen warm und ruhig lagern.
Nase und Mund mit Wasser spülen.
- Nach Hautkontakt : Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen.
Sofort die Haut mit Seife und Wasser waschen.
Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen.
- Nach Augenkontakt : Mit viel Wasser ausspülen.
Kontaktlinsen entfernen.
Unverletztes Auge schützen.
Auge weit geöffnet halten beim Spülen.
Arzt aufsuchen.
- Nach Verschlucken : Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser

nachtrinken.
Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.
Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome : Die Symptome und Effekte treten wie durch die Gefahren erwartet ein, siehe Abschnitt 2. Es sind keine spezifischen auf das Produkt bezogenen Symptome bekannt.
- Risiken : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Verursacht schwere Augenreizung.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Behandlung : Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

- Geeignete Löschmittel : Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden.
- Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung / Chemikalienspezifische Gefahren : ACHTUNG: Neuentzündung kann auftreten.
Unterstützt die Verbrennung.
Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Zerstreung und Ausbreitung des Feuers zu unterdrücken.
Wasservollstrahl könnte unwirksam sein, es sei denn, erfahrene Feuerwehrleute setzen ihn ein.
Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen.
Das Risiko einer der Entzündung folgenden Flammenausbreitung oder Sekundärexplosion sollte durch eine Vermeidung der Anhäufung von Staub, z.B. auf dem Boden und auf Vorsprüngen, vermieden werden.
Im Brandfall können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen.
- Verbrennungsprodukte : Im Brandfall bildet sich Rauch, der gefährliche Zersetzungsprodukte enthält (siehe Abschnitt 10).

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

- Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
- Weitere Information : Zur Kühlung geschlossener Behälter Wasserschleimstrahl einsetzen.
Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt

werden.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
Atemschutz tragen.
Staubbildung vermeiden.
Das Einatmen von Staub vermeiden.
Für angemessene Lüftung sorgen.
Alle Zündquellen entfernen.
- Notfallmaßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung : Personen in Sicherheit bringen.
Intervention ausschließlich durch qualifiziertes Personal mit geeigneter Schutzausrüstung.
Betreten des Bereichs durch unbefugte Personen verhindern.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

- Umweltschutzmaßnahmen : Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation gelangt.
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Reinigungsverfahren / Methoden zur Eindämmung : Mit inertem Aufsaugmittel aufnehmen und als besonders überwachungsbedürftigen Abfall entsorgen.
Feucht halten mit Wasser.
Enge muss vorgebeugt werden.
Staubfrei aufnehmen und staubfrei ablagern.
Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.
Verschüttetes Produkt nie in den Originalbehälter zwecks Wiederverwertung geben.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

- Hinweise zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13.
Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Hinweise zum sicheren Umgang : Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.
Bildung atembarer Partikel vermeiden.
Dämpfe/Staub nicht einatmen.
Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.
Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen.
Behälter vorsichtig öffnen, da Inhalt unter Druck stehen kann.
Spülwasser ist in Übereinstimmung mit örtlichen und nationalen behördlichen Bestimmungen zu entsorgen.

PERKADOX GB-50X

Version 2

Überarbeitet am 04.09.2018

Druckdatum 05.09.2018

CH / DE

- Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Explosionsschutz verwenden.
Bei Staubbildung für geeignete Entlüftung sorgen.
Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
Funkensicheres Werkzeug verwenden.
Von Reduktionsmitteln (z.B. Aminen), Säuren, Basen und Schwermetallverbindungen (z.B. Beschleunigern, Trocknungsmitteln, Metallseifen) fernhalten.
In der Nähe dieses Behälters nicht schneiden oder schweißen, auch nicht, wenn er leer ist.
Von brennbaren Stoffen fernhalten.
- Temperaturklasse : Es wird die Verwendung elektrischer Ausrüstung von Temperaturgruppe 3 empfohlen. Selbstentzündung kann dennoch nie ausgeschlossen werden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Rauchen verboten.
An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
Trocken aufbewahren.
Elektrische Einrichtungen/Betriebsmittel müssen dem Stand der Sicherheitstechnik entsprechen.
Im Originalbehälter bei Raumtemperatur lagern.
Nur im Originalbehälter aufbewahren.
Von anderen Materialien entfernt aufbewahren.
- Maximale Lagerungstemperatur: : 25 °C
Sonstige Angaben : Nicht austrocknen lassen

7.3 Spezifische Endanwendungen

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Wert	Zu überwachende Parameter	Stand	Grundlage	Art der Exposition
Dibenzoyl peroxide	94-36-0	MAK-Wert	5 mg/m3	2014-01-01	CH SUVA	einatembarer Staub
	Weitere Information	:	s. Anhang 1.3.5.: Bei den organischen Peroxiden ist die entzündliche und ätzende Wirkung auf die Haut und die Schleimhäute sehr verschieden stark ausgeprägt. Manche Peroxide führen noch in starker Verdünnung und kleinsten Mengen zu tiefgreifenden Hautnekrosen oder Kornealnekrosen mit Verlust des Auges. Die Einatmung der Dämpfe ruft unterschiedlich starke Reizerscheinungen an den Atemwegen hervor. Die Gefahr einer resorptiven Wirkung ist in der Praxis gering. Sensibilisierungen sind beobachtet worden. s. Anhang 1.9.4: Hautwirkung praktisch fehlend oder sehr schwach (Konz. 50%) NIOSH: National Institute for Occupational Safety and Health			
		KZGW	5 mg/m3	2014-01-01	CH SUVA	einatembarer Staub
	Weitere Information	:	s. Anhang 1.3.5.: Bei den organischen Peroxiden ist die entzündliche und ätzende Wirkung auf die Haut und die Schleimhäute sehr verschieden stark ausgeprägt. Manche Peroxide führen noch in starker Verdünnung und kleinsten Mengen zu tiefgreifenden Hautnekrosen oder Kornealnekrosen mit Verlust des Auges. Die Einatmung der Dämpfe ruft unterschiedlich starke			

PERKADOX GB-50X

Version 2

Überarbeitet am 04.09.2018

Druckdatum 05.09.2018

CH / DE

			Reizerscheinungen an den Atemwegen hervor. Die Gefahr einer resorptiven Wirkung ist in der Praxis gering. Sensibilisierungen sind beobachtet worden. s. Anhang 1.9.4: Hautwirkung praktisch fehlend oder sehr schwach (Konz. 50%) NIOSH: National Institute for Occupational Safety and Health			
Siliciumdioxid	7631-86-9			2016-01-01	CH SUVA	
	Weitere Information	:	SSc: Eine Schädigung der Leibesfrucht braucht bei Einhaltung des MAK-Wertes nicht befürchtet zu werden.			
		TWA	5 mg/m3			Atembarer Staub
		MAK-Wert	4 mg/m3	2017-01-01	CH SUVA	einatembarer Staub
	Weitere Information	:	SSc: Eine Schädigung der Leibesfrucht braucht bei Einhaltung des MAK-Wertes nicht befürchtet zu werden.			
Staub		MAK-Wert	3 mg/m3	2005-01-01	CH SUVA	alveolengängiger Staub
Staub		MAK-Wert	10 mg/m3	2005-01-01	CH SUVA	einatembarer Staub

ACGIH: American Conference of Governmental Industrial Hygienists

AGW: Arbeitsplatzgrenzwert

BEI: Biological Exposure Index

MAC: Maximum Allowable Concentration

NIOSH: National Institute for Occupational Safety and Health

OEL: OEL: Grenzwerte berufsbedingter Exposition.

STEL: Kurzzeitgrenzwert

TRGS: Technische Regel für Gefahrstoffe

TWA: zeitlich gewichteter Mittelwert

Arbeitsplatzgrenzwerte von Zersetzungsprodukten

Zersetzungsprodukte	CAS-Nr.	Wert	Zu überwachende Parameter	Stand	Grundlage	Art der Exposition
Benzene	71-43-2	TWA	1 ppm 3,25 mg/m3	2004-06-29	2004/37/EC	
	Weitere Information	:	6: Deutliche Erhöhung der Gesamtbelastung des Körpers durch dermale Exposition möglich Haut: Haut Karzinogene oder Mutagene			
		MAK-Wert	0,5 ppm 1,6 mg/m3	2016-01-01	CH SUVA	
	Weitere Information	:	H: Vergiftung durch Hautresorption möglich; Bei Stoffen, welche die Haut leicht zu durchdringen vermögen, kann durch die zusätzliche Hautresorption die innere Belastung wesentlich höher werden als bei alleiniger Aufnahme durch die Atemwege. Carc.Cat.1: Krebserzeugende Stoffe Kategorie 1 M1B: Stoffe, die wahrscheinlich vererbare Mutationen an menschlichen Keimzellen auslösen. NIOSH: National Institute for Occupational Safety and Health DFG: Deutsche Forschungsgemeinschaft HSE: Health and Safety Executive (Occupational Medicine and Hygiene Laboratory) BG: BG			
Carbon dioxide	124-38-9	TWA	5 000 ppm 9 000 mg/m3	2006-02-09	2006/15/EC	
	Weitere Information	:	Indikativ			
		MAK-Wert	5 000 ppm 9 000 mg/m3	2016-01-01	CH SUVA	

PERKADOX GB-50X

Version 2

Überarbeitet am 04.09.2018

Druckdatum 05.09.2018

CH / DE

	Weitere Information	:	NIOSH: National Institute for Occupational Safety and Health
--	---------------------	---	--

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Stoffname	Anwendungsbereich	Expositionsweg	Mögliche Gesundheitsschäden	Wert
Ethylene glycol dibenzoate	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	10,6 mg/m ³
	Arbeitnehmer	Haut	Langzeit - systemische Effekte	3 mg/kg Körpergewicht/Tag
Dibenzoyl peroxide	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	11,75 mg/m ³
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	6,6 mg/kg
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	2,9 mg/m ³
	Verbraucher	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	3,3 mg/kg
	Verbraucher	Verschlucken	Langzeit - systemische Effekte	1,65 mg/kg

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Stoffname	Umweltkompartiment	Wert
Ethylene glycol dibenzoate	Süßwasser	0,0073 mg/l
	Meerwasser	0,00073 mg/l
	Süßwassersediment	2,23 mg/kg
	Meeressediment	0,223 mg/kg
	Abwasserkläranlage	128 mg/l
	Boden	0,44 mg/kg
Dibenzoyl peroxide	Süßwasser	0,000602 mg/l
	Meerwasser	0,000060 mg/l
	sporadisch Wasser	0,000602 mg/l
	Abwasserkläranlage	0,35 mg/l
	Süßwassersediment	0,338 mg/l
	Boden	0,0758 mg/l
	Sekundärvergiftung	6,67 mg/l

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Kontrollmaßnahmen

Explosionssichere Lüftung empfohlen.

Bei Staubbildung für geeignete Entlüftung sorgen.

Sicherstellen dass sich die Augenspülanlagen und Sicherheitsduschen nahe beim Arbeitsplatz befinden.

Persönliche Schutzausrüstung

PERKADOX GB-50X

Version 2

Überarbeitet am 04.09.2018

Druckdatum 05.09.2018

CH / DE

Atemschutz	:	Halbmaske mit Partikelfilter P2 (DIN EN 143)
Handschutz	:	Neopren Nitrilkautschuk
Augenschutz	:	Dicht schließende Schutzbrille
Haut- und Körperschutz	:	Schutzanzug
Hygienemaßnahmen	:	Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Bei der Arbeit nicht rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Besmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hinweise	:	Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation gelangt. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.
---------------------	---	--

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Form	:	Pulver
Farbe	:	weiß
Geruch	:	Schwach.
Geruchsschwelle	:	Keine Daten verfügbar

Sicherheitsrelevante Daten

pH-Wert	:	Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt	:	Zersetzt sich vor dem Schmelzen.
Siedepunkt/Siedebereich	:	Zersetzt sich unter dem Siedepunkt.
Flammpunkt	:	Über SADT
Verdampfungsgeschwindigkeit	:	Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	:	
Untere Explosionsgrenze	:	Keine Daten verfügbar
Obere Explosionsgrenze	:	Keine Daten verfügbar

PERKADOX GB-50X

Version 2

Überarbeitet am 04.09.2018

Druckdatum 05.09.2018

CH / DE

Dampfdruck	: Nicht anwendbar
Relative Dampfdichte	: Nicht anwendbar
Relative Dichte	: Keine Daten verfügbar
Schüttdichte	: 640 kg/m ³ bei 20 °C
Wasserlöslichkeit	: bei 20 °C unlöslich
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln	: Keine Daten verfügbar
Verteilungskoeffizient: n- Octanol/Wasser	: Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur	: Testmethode nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur	: SADT - (Selbst beschleunigende Zersetzungstemperatur) ist die tiefste Temperatur, bei der selbst beschleunigende Zersetzung in der Transportverpackung auftreten kann. Eine gefährliche selbst beschleunigende Zersetzungsreaktion unter ungünstigen Umständen, Explosionen oder Feuer kann durch thermische Zersetzung bei oder oberhalb der SADT hervorgerufen werden. Bei Kontakt mit nicht kompatiblen Substanzen kann auch unterhalb der SADT eine Zersetzung herbeigeführt werden.
Temperatur der selbstbeschleunigenden Zersetzung (SADT)	: 55 °C
Viskosität, dynamisch	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch	: Nicht anwendbar
Explosive Eigenschaften	: Nicht explosiv
Oxidierende Eigenschaften	: Nicht als brandfördernd klassifiziert.

9.2 Sonstige Angaben

Aktiver Sauerstoffgehalt	: 3,3 %
Organische Peroxide	: 50 %

Dieses Sicherheitsdatenblatt enthält nur sicherheitsrelevante Angaben und ersetzt keine Produktinformation oder Produktspezifikation.

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Staub kann mit Luft explosive Mischungen bilden.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Nicht austrocknen lassen
Enge muss vorgebeugt werden.
Hitze, Flammen und Funken.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Der Kontakt mit den folgenden nicht kompatiblen Materialien führt zur gefährlichen Zersetzung:
Säuren und Basen
Eisen
Kupfer
Reduktionsmittel
Schwermetalle
Rost
Nicht mit Peroxidbeschleunigern mischen, es sei denn unter kontrollierten Prozessbedingungen
Nur verwenden Rostfreier Stahl nach DIN 1.4571, PVC, Polyethylen oder glasausgekleidete Apparatur
Bei Fragen bezüglich der Angemessenheit von anderen Materialien den Lieferanten kontaktieren.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte : Kohlenstoffoxide
Benzoic acid
Benzene
Carbon dioxide

Thermische Zersetzung : SADT - (Selbst beschleunigende Zersetzungstemperatur) ist die tiefste Temperatur, bei der selbst beschleunigende Zersetzung in der Transportverpackung auftreten kann. Eine gefährliche selbst beschleunigende Zersetzungsreaktion unter ungünstigen Umständen, Explosionen oder Feuer kann durch thermische Zersetzung bei oder oberhalb der SADT hervorgerufen werden. Bei Kontakt mit nicht kompatiblen Substanzen kann auch unterhalb der SADT eine Zersetzung herbeigeführt werden.

Temperatur der selbstbeschleunigenden Zersetzung (SADT) : 55 °C

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Produktinformation:

Akute Toxizität : Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Ätz-/Reizwirkung auf die : Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Haut	
Schwere Augenschädigung/-reizung	: Verursacht schwere Augenreizung.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	: Sensibilisierung durch Einatmen: Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen. Sensibilisierung durch Hautkontakt: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Keimzell-Mutagenität	: Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.
Karzinogenität	: Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.
Reproduktionstoxizität	: Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	: Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	: Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.
Aspirationsgefahr	: Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.
Weitere Information	: Keine weiteren Daten sind verfügbar.

Toxikologische Daten zu den Inhaltsstoffen: Ethylene glycol dibenzoate

Akute Toxizität:

Akute orale Toxizität	: LD50: > 2 000 mg/kg Spezies: Ratte Methode: OECD Prüfrichtlinie 423
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	: Spezies: Kaninchen Ergebnis: Keine Hautreizung Methode: OECD Prüfrichtlinie 404 Expositionszeit: 4 h
Schwere Augenschädigung/-reizung	: Spezies: Kaninchen Ergebnis: Keine Augenreizung Methode: OECD Prüfrichtlinie 405 Expositionszeit: 1 h
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	: Lokaler Lymphknotentest (LLNA) Spezies: Maus Ergebnis: Kein Hautsensibilisator. Methode: OECD Prüfrichtlinie 429
Toxizität bei wiederholter Verabreichung	: Spezies: Ratte, männlich und weiblich NOAEL: 300 mg/kg LOAEL: 1 000 mg/kg Applikationsweg: Oral Expositionszeit: 92 d Anzahl der Expositionen: 1 /day Methode: OECD Prüfrichtlinie 422 GLP: ja

PERKADOX GB-50X

Version 2

Überarbeitet am 04.09.2018

Druckdatum 05.09.2018

CH / DE

Keimzell-Mutagenität

CMR-Wirkungen Mutagenität : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Gentoxizität in vitro : Rückmutationsassay
Bakterien
Ergebnis: negativ
Methode: OECD Prüfrichtlinie 471

Chromosomenaberrationstest in vitro
menschliche Lymphozyten
Ergebnis: negativ
Methode: OECD Prüfrichtlinie 473

In-vitro-Genmutationsversuch an Säugerzellen
Lymphomzellen von Mäusen
Ergebnis: negativ

Gentoxizität in vivo : Spezies: Maus
Methode: OECD Prüfrichtlinie 474
Dosis: 2000 mg/kg total
Ergebnis: negativ

CMR-Wirkungen Karzinogenität : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

CMR-Wirkungen Reproduktionstoxizität : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität/Entwicklung : Art des Testes: Reproduktions- und Entwicklungstoxizitätsstudie
Spezies: Ratte, männlich und weiblich
Applikationsweg: Oral
Dosis: 100, 300, 1000 mg/kg Körpergewicht/Tag
Häufigkeit der Behandlung: 1 täglich
Allgemeine Toxizität Eltern: Dosis bei der keine gesundheitsschädigende Wirkungen beobachtet wurden: 300 mg/kg Körpergewicht/Tag
Allgemeine Toxizität F1: Dosis bei der keine gesundheitsschädigende Wirkungen beobachtet wurden: 300 mg/kg Körpergewicht/Tag
Methode: OECD Prüfrichtlinie 422
GLP: ja

Reproduktionstoxizität/Entwicklung/Teratogenität : Spezies: Ratte, männlich und weiblich
Applikationsweg: Oral
Allgemeine Toxizität bei Müttern: Dosis bei der keine gesundheitsschädigende Wirkungen beobachtet wurden: 300 mg/kg Körpergewicht/Tag
Entwicklungsschädigung: Dosis bei der keine gesundheitsschädigende Wirkungen beobachtet wurden: 300 mg/kg Körpergewicht/Tag
Methode: OECD Prüfrichtlinie 422
GLP: ja

Ergebnis: Keine Effekte auf die Fruchtbarkeit., Keine Effekte auf die Vermehrungsparameter., Einige Beweise für schädliche Effekte auf Wachstum aus Tierexperimenten.

Dibenzoyl peroxide

Akute Toxizität:

- Akute orale Toxizität : LD50: > 5 000 mg/kg
Spezies: Ratte
- Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): > 24,3 mg/l
Expositionszeit: 4 h
Testatmosphäre: Dampf
Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute Atmungstoxizität
- Akute dermale Toxizität : Keine Daten verfügbar
- Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : leichte Reizung
- Schwere Augenschädigung/-reizung : Ergebnis: Augenreizend, reversibel innerhalb 7 Tagen
- Keimzell-Mutagenität
- CMR-Wirkungen Mutagenität : Nicht mutagen.
- Gentoxizität in vitro : Ergebnis: Kein Nachweis von gentoxischen Effekten in vitro.
- Gentoxizität in vivo : Ergebnis: Keine Nachweis von gentoxischen Effekten in vivo.
- Karzinogenität : Nicht eingestuft wegen Daten die eindeutig jedoch nicht ausreichend sind für eine Einstufung.
- CMR-Wirkungen Karzinogenität : Nicht krebserregend.
- CMR-Wirkungen Reproduktionstoxizität : Keine Beweise für schädliche Effekt auf die Sexualfunktion und Fruchtbarkeit oder auf das Wachstum aus Tierexperimenten.
- Reproduktionstoxizität/Entwicklung : Spezies: Ratte, männlich
Applikationsweg: Oral
Allgemeine Toxizität Eltern: Dosis bei der keine gesundheitsschädigende Wirkungen beobachtet wurden: 1 000 mg/kg Körpergewicht/Tag
Methode: OECD Prüfrichtlinie 422
- Spezies: Ratte, weibliche
Applikationsweg: Oral
Allgemeine Toxizität Eltern: Dosis bei der keine gesundheitsschädigende Wirkungen beobachtet wurden: 500 mg/kg Körpergewicht/Tag
Methode: OECD Prüfrichtlinie 422
- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger : Expositionswege: Verschlucken
Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch,

PERKADOX GB-50X

Version 2

Überarbeitet am 04.09.2018

Druckdatum 05.09.2018

CH / DE

Exposition	: einmalige Exposition, eingestuft.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	: Expositionswege: Verschlucken Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, wiederholte Exposition, eingestuft.
Aspirationsgefahr	: Keine Einstufung in Bezug auf Aspirationstoxizität

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Produktinformation:

Beurteilung Ökotoxizität

Sonstige ökologische Hinweise	: Eine Umweltgefährdung kann bei unsachgemäßer Handhabung oder Entsorgung nicht ausgeschlossen werden. Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
-------------------------------	---

12.1 Toxizität

Inhaltsstoffe:

Beurteilung Ökotoxizität

Ethylene glycol dibenzoate

Chronische aquatische Toxizität	: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
---------------------------------	---

Dibenzoyl peroxide

Akute aquatische Toxizität	: Sehr giftig für Wasserorganismen.
----------------------------	-------------------------------------

Chronische aquatische Toxizität	: Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
---------------------------------	--

Testresultat

Ethylene glycol dibenzoate

Toxizität gegenüber Fischen	: LC50: > 0,434 mg/l Expositionszeit: 96 h Spezies: Danio rerio (Zebrafisch) Art des Testes: statischer Test Methode: OECD Prüfrichtlinie 203 Keine Toxizität an der Löslichkeitsgrenze
-----------------------------	--

Toxizität gegenüber Algen	: ErC50: > 0,87 mg/l Expositionszeit: 72 h Spezies: Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge) Art des Testes: statischer Test Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201 Keine Toxizität an der Löslichkeitsgrenze
---------------------------	---

NOEC: 0,045 mg/l
Expositionszeit: 72 h
Spezies: Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)
Art des Testes: statischer Test
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

Toxizität gegenüber Bakterien	: EC50: > 1 280 mg/l Expositionszeit: 3 h Spezies: Belebtschlamm Art des Testes: statischer Test Methode: OECD- Prüfrichtlinie 209
-------------------------------	--

PERKADOX GB-50X

Version 2

Überarbeitet am 04.09.2018

Druckdatum 05.09.2018

CH / DE

- Toxizität gegenüber Fischen (Chronische Toxizität) : NOEC: 0,073 mg/l
Expositionszeit: 34 d
Mortalität
Spezies: Danio rerio (Zebraquarienfisch)
Art des Testes: semistatischer Test
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 210
- Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität) : EC10: 0,79 mg/l
Expositionszeit: 21 d
Reproduktionsrate
Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Art des Testes: semistatischer Test
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 211
- EC50: 1,4 mg/l
Expositionszeit: 21 d
Reproduktionsrate
Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Art des Testes: semistatischer Test
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 211
- NOEC: 0,65 mg/l
Expositionszeit: 21 d
Reproduktionsrate
Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Art des Testes: semistatischer Test
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 211
- Dibenzoyl peroxide**
- Toxizität gegenüber Fischen : LC50: 0,06 mg/l
Expositionszeit: 96 h
- Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50: 0,11 mg/l
Expositionszeit: 48 h
Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
- Toxizität gegenüber Algen : EC50: 0,06 mg/l
Expositionszeit: 72 h
Spezies: Algen
- Toxizität gegenüber Bakterien : EC50: 35 mg/l
Spezies: Bakterien
- Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität) : EC10: 0,001 mg/l
Expositionszeit: 21 d
Reproduktionsrate
Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Art des Testes: semistatischer Test
Begleitanalytik: ja
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 211

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

PERKADOX GB-50X

Version 2

Überarbeitet am 04.09.2018

Druckdatum 05.09.2018

CH / DE

Produktinformation : Keine Information verfügbar.

Inhaltsstoffe:

Ethylene glycol dibenzoate

Biologische Abbaubarkeit : Art des Testes: Geschlossener Flaschentest
Biologischer Abbau: 81 %
Expositionszeit: 28 d
Methode: OECD Prüfrichtlinie 301D
GLP: ja
Leicht biologisch abbaubar.

Dibenzoyl peroxide

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Potenziell biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Produktinformation : Keine Information verfügbar.

Inhaltsstoffe:

Dibenzoyl peroxide

Bioakkumulation : Biokonzentrationsfaktor (BCF): 66,6

12.4 Mobilität im Boden

Produktinformation : Keine Information verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produktinformation:

Ermittlung der PBT- und vPvB-Eigenschaften : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Inhaltsstoffe:

Ethylene glycol dibenzoate

Ermittlung der PBT- und vPvB-Eigenschaften : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Dibenzoyl peroxide

Ermittlung der PBT- und vPvB-Eigenschaften : Nicht als PBT oder vPvB klassifiziert

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Produktinformation : Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden. Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie oder Verpackungsmaterial verunreinigen. Gefährlicher Abfall

Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit örtlichen Vorschriften entsorgen.

Verunreinigte Verpackungen : Reste entleeren.
Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen.
Leere Behälter nicht verbrennen oder mit Schneidbrenner bearbeiten.
Aufgrund des hohen Risikos der Kontaminierung ist ein Recycling/eine Rückgewinnung nicht zu empfehlen.
Nach der Entleerung des Behälters sind alle Warnungen zu befolgen.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1 UN-Nummer

ADN : UN 3106
ADR : UN 3106
RID : UN 3106
IMDG-Code : UN 3106
IATA-DGR : UN 3106

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADN : ORGANISCHES PEROXID TYP D, FEST
(Dibenzoyl peroxide)
ADR : ORGANISCHES PEROXID TYP D, FEST
(Dibenzoylperoxid)
RID : ORGANISCHES PEROXID TYP D, FEST
(Dibenzoylperoxid)
IMDG-Code : ORGANIC PEROXIDE TYPE D, SOLID
(Dibenzoyl peroxide)
IATA-DGR : Organic peroxide type D, solid
(Dibenzoyl peroxide)

14.3 Transportgefahrenklassen

ADN : 5.2
ADR : 5.2
RID : 5.2
IMDG-Code : 5.2
IATA-DGR : 5.2

14.4 Verpackungsgruppe

ADN
Verpackungsgruppe : Nicht zugewiesen
Klassifizierungscode : P1
Gefahrzettel : 5.2
ADR
Verpackungsgruppe : Nicht zugewiesen
Klassifizierungscode : P1
Gefahrzettel : 5.2
Tunnelbeschränkungscode : (D)
RID
Verpackungsgruppe : Nicht zugewiesen
Klassifizierungscode : P1
Nummer zur Kennzeichnung
der Gefahr : 539
Gefahrzettel : 5.2

IMDG-Code

Verpackungsgruppe : Nicht zugewiesen
Gefahrzettel : 5.2
EmS Kode : F-J, S-R

IATA-DGR

Verpackungsanweisung (Frachtflugzeug) : 570
Verpackungsanweisung (Passagierflugzeug) : 570
Verpackungsgruppe : Nicht zugewiesen
Gefahrzettel : 5.2 (HEAT)

14.5 Umweltgefahren**ADN**

Umweltgefährdend : ja

ADR

Umweltgefährdend : ja

RID

Umweltgefährdend : ja

IMDG-Code

Meeresschadstoff : ja (Dibenzoyl peroxide)

IATA-DGR

Umweltgefährdend : ja

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

Verordnung über den Schutz vor Störfällen
Mengenschwelle gemäß Störfallverordnung (StfV 814.012) : 2 000 kg

Registrierstatus

DSL : NEIN. Dieses Produkt enthält einen oder mehrere Bestandteile, die nicht auf der kanadischen DSL- oder NDSL-Liste sind.
AICS : NEIN. Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht
NZIoC : NEIN. Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht
ENCS : JA. Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen
ISHL : JA. Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen
KECI : NEIN. Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht
PICCS : NEIN. Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht
IEGSC : NEIN. Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht
TCSI : JA. Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen
TSCA : NEIN. Dieses Produkt enthält entweder eine Substanz, die nicht auf der öffentlichen TSCA Bestandsliste vermerkt ist oder der TSCA Bestandslistenstatus des Produktes wurde nicht geprüft.

Zur Erklärung der Abkürzung, siehe Kapitel 16.

Weitere Information

Das Produkt gehört zur Chemikaliengruppe 2 nach Schweizer Chemikalienverordnung (ChemV 813.11).

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Dibenzoyl peroxide : Für diesen Stoff wurde eine chemische Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3.

H241 : Erwärmung kann Brand oder Explosion verursachen.
H242 : Erwärmung kann Brand verursachen.
H317 : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319 : Verursacht schwere Augenreizung.
H400 : Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410 : Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H411 : Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Einstufungsverfahren:

Organische Peroxide, D, H242, Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung
Augenreizung, 2, H319, Rechenmethode
Sensibilisierung durch Hautkontakt, 1, H317, Rechenmethode
Akute aquatische Toxizität, 1, H400, Rechenmethode
Chronische aquatische Toxizität, 1, H410, Rechenmethode

Volltext anderer Abkürzungen

2004/37/EC : Richtlinie 2004/37/EG über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene bei der Arbeit
2006/15/EC : Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten
CH SUVA : Grenzwerte am Arbeitsplatz
2004/37/EC / TWA : gewichteter Mittelwert
2006/15/EC / TWA : Grenzwerte - 8 Stunden
CH SUVA / MAK-Wert : Maximale Arbeitsplatzkonzentrationswert
CH SUVA / KZGW : Kurzzeitgrenzwerte

ADN - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AICS - Australisches Verzeichnis chemischer Substanzen; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC -

Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

Dieses Datenblatt enthält Änderungen zur vorherigen Version in dem/den Abschnitt(en) :
Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen
Umweltbezogene Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.